



GEMEINDEAMT ROITHAM AM TRAUNFALL

4661 Roitham am Traunfall, Gemeindeplatz 9, Bezirk Gmunden, O.Ö.

☎ 07613/5155, Fax Nr. 07613/5155-4

E-mail: kathrein@roitham.ooe.gv.at

Sachbearbeiter: Hr. Kathrein (DW 12)

Roitham am Traunfall, den 11.05.2023

Zl.: 612 – 2023

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Roitham am Traunfall hat am 11.05.2023 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, beschlossen:

§ 1

Ein Teil des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 1792, KG Kemating wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. 91/1990, zwei Wochen öffentlich kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Der Bürgermeister:


Jng. Thomas Avbelj

Angeschlagen: 12.05.2023

Abgenommen: 29.05.2023